

**Änderung des Studienplans für das
PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

In § 7 Absatz 6 wird dem dritten Satz folgende Wortfolge angefügt:

„..., welches bei der Anwesenheit von zumindest drei Mitgliedern beschlussfähig ist.“

In § 10 wird vor dem ersten Satz Absatz 1 hinzugefügt. Folgender Absatz 2 wird § 10 angefügt:

Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 6.5.2014, genehmigt vom Senat am 21.5.2014, treten mit 01.10.2014 in Kraft.

Begründung:

Das Doktoratskomitee besteht gemäß § 7 Abs 9 des Studienplans aus vier Mitgliedern. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass sich die Terminfindung für die defensio dissertationis durch die erforderliche Anwesenheit aller Mitglieder des Doktoratskomitees sehr schwierig gestaltet. Um Verzögerungen für die Doktoratsstudierenden zu vermeiden, soll das Doktoratskomitee die defensio dissertationis zukünftig auch bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beurteilen können.

o.Univ.Prof. Dr. Helmut Strasser

Vorsitzender des Senats